



Bundesministerium
der Verteidigung

- 1780016-V375 -

Herrn
Uwe Kekeritz
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christian Schmidt

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30-18-24-8030

FAX +49 (0)30-18-24-8040

E-MAIL BMVgBueroParlStsSchmidt@bmvg.bund.de

BETREFF **Kenntnisse der Bundesregierung über verlorene Last eines US-Hubschraubers bei Katterbach**
BEZUG Ihre beim Bundeskanzleramt am 31. Januar 2012 eingegangene Frage 1/389 vom selben Tage
DATUM Berlin, 7. Februar 2012

Sehr geehrter Herr Kollege,

auf Ihre Frage

„Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung (bitte unter Angabe der zuständigen Untersuchungsbehörde) über einen Vorfall von Mitte Januar 2012, wonach ein US-Hubschrauber über einem Acker in der Nähe seines Stützpunktes Katterbach Last verloren hat und welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um vergleichbare Vorfälle in der Zukunft zu unterbinden?“

teile ich Ihnen mit:

Beim angesprochenen Ladungsverlust eines Hubschraubers der US ARMY am 12. Januar 2012 handelte es sich um den Verlust des Sitzkissens eines Jeeps während des Außenlasttransportes. Die durch die Abteilung Flugbetrieb des Luftwaffenamtes durchgeführte Analyse der Flugspur bestätigt einen vorschriftsmäßigen Flugweg, bei dem der Überflug von besiedeltem Gebiet entsprechend der Vorschrift vermieden wurde.

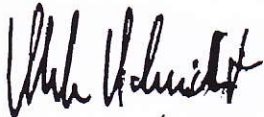
Trotz größter Anstrengungen können für den Flugbetrieb solche Zwischenfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Das Bundesministerium der Verteidigung hält die bestehenden Vorschriften und etablierten Verfahren für sachdienlich und ausreichend. Unter anderem sind dies die „Besonderen Bestimmungen über den Hubschrauberflugbetrieb an den militärischen Hubschrauberplätzen Ansbach-Katterbach, Erlensee, Illesheim und Wiesbaden-Erbenheim“. Diese Bestimmungen beinhalten auch Einschränkungen für den Flugbetrieb. So ist beispielsweise beim Transport von Außenlasten der Überflug von besiedeltem Gebiet zu vermeiden.

...

- 2 -

Bei dem von Ihnen aufgeführten Zwischenfall wurde weder ein Flurschaden noch ein Personenschaden verursacht. Die obligatorischen Zwischenfalluntersuchungsergebnisse wurden der in Deutschland zuständigen Stelle, General Flugsicherheit in der Bundeswehr, durch das für die Untersuchung verantwortliche „*Department of the Army Headquarters, 12th Combat Aviation Brigade Ansbach Army Heliport*“ übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in black ink, appearing to read "Udo Helmrich".